

## Erste Facharztprüfung gebührenfrei

Mit seinem Beschluss, für die Facharztprüfung beim Erwerb des 1. Facharztstitels ab dem 1. Juli 2010 keine Gebühren zu erheben, hat der 20. Sächsische Ärztetag ein wichtiges berufspolitisches Zeichen für junge Kollegen gesetzt. Nach abgeschlossener sechsjähriger Ausbildung und Approbation sowie einer mindestens fünfjährigen Weiterbildung, ist der Erwerb eines Facharztstitels fester Bestandteil in der beruflichen Karriere von Ärzten. Um selbstständig an der Versorgung gesetzlich Versicherter teilzunehmen, ist die Erlangung eines Facharztstitels

grundlegende Voraussetzung. Der 113. Deutsche Ärztetag 2010 hat weiterhin festgestellt, dass zu den Patientenrechten der „etablierte Anspruch der Patienten auf Facharztstandard in der medizinischen Versorgung gezahlt werden“.

Die Gebührenfreiheit für die Anerkennung des ersten Facharztstitels ist Bestandteil eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs zur Unterstützung der jungen Ärzte durch die Sächsische Landesärztekammer. Zu ihren gesetzlich verankerten Pflichten gehören unter anderem die Durchführung von Prüfungen nach Weiterbildungsordnung, die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und die

Zulassung von Weiterbildungsstätten. Verpflichtende Weiterbildungskurse sind im Fort- und Weiterbildungsprogramm der Sächsischen Landesärztekammer fest integriert. Hinzu kommt die im Jahr 2007 durchgeführte Befragung von Facharztkandidaten und von Weiterbildungsbefugten im Jahr 2009. Im Ergebnis sind verschiedene Maßnahmen initiiert worden. So werden unter anderem regelmäßig Informationsveranstaltungen für Ärzte in Weiterbildung sowie individuelle Beratungen für angehende Fachärzte angeboten.

Dr. med. Katrin Bräutigam  
Ärztliche Geschäftsführerin  
E-Mail: aegf@slaek.de